



Hygienekonzept der Handballabteilung des TSV Neckartenzlingen für die Rundsporthalle Stand: 06.09.2020 VERSION AE02

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer
2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 Wettkampfbetrieb)

Präambel:

Basis für das Hygienekonzept der Handballabteilung Neckartenzlingen für die Rundsporthalle basiert auf dem 8-Stufenplan des DHB mit vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs, sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. *Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder*) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns:

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Hygienekonzept:

Diese Unterlage beschreibt ein lokales Hygienekonzept für den Handballsport in der Rundsporthalle in Neckartenzlingen.

Zutritt- und Teilnahmeverbot:

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn bei Personen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten:

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) erforderlich.

Mund-Nase-Schutz:

Sollte der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, muss zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Daher müssen alle Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf außerhalb des Spielfeldes tragen. Ansonsten ist die Teilnahme für Spielbeteiligte am Spielbetrieb bzw. Zutritt zur Halle für Zuschauer nicht gestattet.

Unmittelbar Spielbeteiligte:

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte:

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer (Wischer nur bei Rundenspielen). Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sitzen entweder 1,5 Meter auseinander- oder muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Deshalb müssen von den beteiligten Mannschaften Listen mit Kontaktdaten abgegeben werden. Bei den Zuschauern kann die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und Zuschauer. Der Eingangsbereich für Zuschauer ist durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Aufgrund der aktuellen Infektionslage müssen folgende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten verpflichtend durchgeführt werden:

- ✓ Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- ✓ Erfassung aller beteiligten Personen
- ✓ Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- ✓ Symptomfragebogen: bei „Ja“ bei einer der Fragen => kein Zutritt

Die Erfassung und Aufbewahrung der Nachweise erfolgt auf Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung lt. Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und f) DSGVO.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle:

-  Anreise Auswärts-Mannschaft, Schiedsrichter und aller weiteren Spielbeteiligten:
Die Einhaltung der zu dem Zeitpunkt gültigen Corona Verordnung liegt bei der Anreise in der Verantwortung der Genannten.
-  Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
-  Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Sportlereingang.
Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist beim Betreten der Halle einzuhalten.
-  Ein separater Zugang zu den jeweiligen Kabinen mit entsprechender Kennzeichnung wird gewährleistet.

Kabinen/ Räume:

-  Die Anmeldung der Gastmannschaft erfolgt durch den Mannschaftenverantwortlichen am Kampfgericht.
-  So lange warten alle anderen Gäste mit dem Mindestabstand außerhalb der Kabine
 - Der Mannschaftenverantwortliche bekommt:
 - ⇒ Kabinenschlüssel
 - ⇒ Eine Flasche Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher/Kabine
 - ⇒ Blanko-Fragebogen für jeden Gast „COVID-19 im Handballsport“ des DHB
-  Anschließend haben immer max.4 Personen/Kabine gleichzeitig Zutritt zum Umziehen.
-  Jeder der einen Kabinenplatz nutzt, ist verpflichtet diesen vor- und nach Nutzung mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
-  Die Fragebögen aller Spielbeteiligten (o.g. Teilnahmeliste) sind umgehend- auf jeden Fall vor Spielbeginn am Kampfgericht abzugeben.
-  Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit, sofern möglich, genutzt. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
-  In der Schiedsrichterkabine gilt die Abstandsregelung (1,5 Meter).
-  Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
-  Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
-  Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist ebenfalls auf 4 Personen gleichzeitig begrenzt (s. Hygienekonzept des TSV; Abt. Handball für den Trainingsbetrieb). Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
-  Nach Verlassen der Kabine schließt der Mannschaftenverantwortliche die Kabine wieder ab und gibt den Kabinenschlüssel, die Desinfektionsmittelflasche und die übrigen Papiertücher wieder am Kampfgericht ab.
-  Finden mehrere Spiele am Tag statt, werden zwischen der Kabinennutzung durch verschiedene Teilnehmer eine Durchlüftung der Kabine durch die Handballabteilung durchgeführt.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang):

-  Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten, Verlassen des Spielfeldes) eingehalten werden.
-  Der Zugang von der jeweiligen Kabine kann jederzeit abstandswahrend in die Halle erfolgen.

Auswechsellbereich/ Mannschaftsbänke:

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort, wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (*auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie*). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss vorher bekannt gemacht worden sein. (*s. Spielberichtsbogen*)

Zeitnehmertisch:

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel vom TSV Neckartenzlingen gereinigt oder die Tastaturen werden mit einer Klarsichtfolie abgedeckt, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen. Alternativ können Einweghandschuhe getragen werden.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch des Kampfgerichts ist eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert. (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase:

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Eingänge.

Technische Besprechung:

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, werden angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt.

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Einlaufprozedere:

- Die Mannschaften/Spielbeteiligten betreten auf direktem Wege aus Ihrer Kabine die Spielfläche. Beide Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum eigenen Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**

- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels:

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Halbzeit:

- Eine Reinigung/Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) wird zu Beginn- und nach Verlassen aller Spielbeteiligten durch den TSV Neckartenzlingen vorgenommen.

Nach dem Spiel:

- Die Abreise aller Teilnehmer hat zeitnah in räumlicher Trennung zu erfolgen. Die Kabinen werden zwischen den Spielen vom TSV Neckartenzlingen gereinigt und gelüftet. Ebenso wird die komplette Halle gelüftet. Vor- und am Ende des Spieltages übernimmt die Hallenreinigung und Belüftung die Gemeinde Neckartenzlingen.

Lokales Hygienekonzept:

- Die Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln ist mit der Gemeinde Neckartenzlingen abgestimmt.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken wird angewendet, sofern witterungsbedingt möglich.
- Basis dazu war eine Begehung der Gemeindeverwaltung als Halleneigner und der Handballabteilung am 01.09.20

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum: (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	max. 8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-45	

Unmittelbar Spielbeteiligte Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich:

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
(Schichtleiter=Hygieneverantwortlicher)	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer (Putzteam/Kasse/Bewirtschaftung)	5	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6	

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Präambel:

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

1. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt:

-  Desinfektion (Handreinigung): Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Ein- und Ausgang im Zuschauer- und Sportlerbereich ist sichergestellt.
-  Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst.
Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box einwerfen (keine Listen!)
-  Die Reinigung von Handkontaktflächen im Zuschauerbereich werden während der Veranstaltung vom TSV Neckartenzlingen durchgeführt.

2. Zuschauer in der Halle:

-  Die Ein- und Ausgangsregelung sowie die Auf- und Abgänge im Tribünenbereich sind gekennzeichnet. Bis zum Sitzplatz muss in der Halle verpflichtend eine Schutzmaske getragen werden.

3. Sitzordnung:

-  Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: **Die nutzbare Kapazität wird unter Abstandhaltung von 1,5 Metern/ Sitzplatz auf 65 Sitzplätze limitiert, s. Anlage Sitzplatzplan.**
-  Markierungen im Sitzplatzbereich weisen zur Einhaltung der Mindestabstände hin: Gesperrte Bereiche oder Zugangs- und Abgangsrichtungen sind mit farbigen Absperrband oder Hinweisschildern deutlich gekennzeichnet.
-  Auch Personen aus demselben Haushalt müssen die Abstandsregel im Sitzplatzbereich wahren.

4. Gastronomie:

-  Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen zum Betrieb der städtischen Gastronomie werden umgesetzt: Konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße sind gekennzeichnet, Mund-Nase-Schutz und/ oder alternativ ein Plexiglas Spuckschutz.
-  Verkäufe im Freien: es wird geprüft, ob so die Entzerrung des Personenverkehrs im Inneren verbessert werden kann.
-  Der Thekenbereich sowie der Sitzplatzbereich stehen nicht zur Verfügung und sind abgesperrt.
-  Die Bewirtschaftung, Bewirtungsausgabe ist nur über den mittleren Tribünenzugang (Rückseite Theke) zugänglich.

5. Toilettennutzung:

-  Die Nutzung der Toiletten ist für max. 2 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt.
-  Desinfektionsstände vor den Toiletteneingängen sind vorhanden.
-  Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen+ Desinfektion“ vor Toiletten-Ausgang) sind angebracht.

6. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall:

 Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird durch den TSV Neckartenzlingen gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel s. auch Lüftung im Trainingskonzept durch Öffnen der Notausgangstüren.)

 Bei einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern werden umgehend die Gesundheitsbehörden informiert; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung. Maßnahmen die im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Sportlern/Zuschauer:

⇒ <https://www.handballbw.de/home/service/meldung-eines-sars-cov-2-corona-virus-falls-im-verein>

⇒ https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Leitfaden_positiver_Fall.pdf

7. Schutz der Spieler gegenüber Dritten:

 Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):

- **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (*durch den gemeldeten Hygienebeauftragten*) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (*während die infizierte Person vor Ort war*).

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)
- Vorort Begehung mit Gemeindeverwaltung am 01.09.2020 sowie Verweis auf Sitzplatzplanung der Gemeindeverwaltung
- Merkblatt für Gastmannschaften mit Ablaufplan und Covid19 Hygienefragebogen

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

Neckartenzlingen, den 06.09.2020 VERSION AE02

Abteilungsleitung Handball Neckartenzlingen